

GASTORDNUNG

Vereinsmitglieder dürfen einen Gast mitbringen.

Der Gastgeber (Vereinsmitglied) muss vor Spielantritt in der Geschäftsstelle auf der Tennisanlage eine Gastspielberechtigung für 10 Euro / für einen jugendlichen Gast bis incl. 17 Jahre für 5 Euro erwerben.

Entsprechende Eintragungen im Belegungsplan (Namen des Vereinsmitgliedes u. des Gastes - bitte leserlich) sind vorzunehmen.

Der Vorgang wird in der ebenfalls ausliegenden Gästeliste eingetragen. Die Zahlung wird von der Geschäftsstelle in der Gästeliste quittiert.

Ein Gast darf maximal fünfmal pro Saison zu den oben genannten Bedingungen die Tennisanlage bis 18 Uhr nutzen.

Das gastgebende Vereinsmitglied ist verantwortlich für die geordnete Abwicklung.

Sollte sich der Gast nach zwei Gastspielstunden entschließen, der TG Bergstedt-Wensenbalken im SV Bergstedt, im Rahmen der jeweils aktuellen Aufnahmemöglichkeiten beizutreten, wird die gezahlte Gastgebergebühr gegengerechnet.

Bei Zuwiderhandlung hat jedes Vereinsmitglied das Recht, den Gast der Tennisanlage zu verweisen.